

Länderbericht zu Produktionsschulen

Bundesland: Nordrhein-Westfalen	
Zuständiges Ministerium	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW
Ansprechpartner/in	Petra Welkers, Michael Wower
Programmtitel	Produktionsschule.NRW
Finanzierung Förderart und Förderhöhe Mittelvolumen und -herkunft	Zuwendung / das MAIS NRW fördert den Teilnehmerplatz mit einem Pauschalbetrag von 600,00 € monatlich. Hinzu kommt die Kofinanzierung aus den Rechtskreisen SGB II (Jobcenter), SGB III (Agentur für Arbeit) und SGB VIII (kommunale Jugendämter).
Laufzeit der Förderung	Jeweils vom 01.09. bis zum 31.08. des Jahres
Rechtliche Grundlagen	ESF-Förderrichtlinie des Landes NRW sowie die für die jeweilige Kofinanzierung relevanten Bestimmungen des SGB II, III und VIII.
Sonstige Veröffentlichungen	https://www.mais.nrw/produktionsschule http://www.gib.nrw.de/themen/jugend-und-beruf/produktionsschule
Ziele	Berufsvorbereitung, Verbindung von berufliche Qualifizierung mit praktischer, produktiver Arbeit

Zielgruppe (inkl. Alter)	Junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife oder Berufsorientierung und multiplen Problemlagen, die eine erkennbare Arbeits- und Lernbereitschaft zeigen.
Ausschreibungs-/ Auswahlverfahren	Dreistufiges Verfahren: a) Feststellung der Teilnehmerplatzbedarfe und Kofinanzierungsmöglichkeiten SGB II, III und VIII. b) Interessenbekundungsverfahren: interessierte Bildungsträger und ggf. Trägerverbände reichen ihre Umsetzungskonzepte ein. Das MAIS wählt anhand festgelegter und veröffentlichter Kriterien geeignete Träger aus. c) Die vom MAIS ausgewählten Bildungsträger stellen für die Landes-/ESF-Mittel Förderanträge bei der Bewilligungsbehörde des Landes und reichen ihre Angebote bei den jeweiligen Kofinanziers aus den Rechtskreise SGB II, III und VIII ein. Anträge werden nur/erst dann bewilligt, wenn die erforderliche Kofinanzierung aus dem jeweiligen Rechtskreis dokumentiert ist (Zuschlag des jeweiligen Sozialleistungsträgers nach Abschluss des eigenen Vergabeverfahrens ⁹)
Schulpflichterfüllung in den Einrichtungen (inkl. rechtliche Grundlage)	Soweit die Teilnehmer des Programms der Berufsschulpflicht unterliegen, wird dieser in Kooperation zwischen Berufsschule und Bildungsträger absolviert.

Standorte	Standort	Träger	Profil	Plätze
	In NRW insgesamt ca. 60 Standorte	Je nach Standort		Insgesamt ca. 2.500 TN-Plätze
Merkmale & Besonderheiten				
	Es gelten jeweils die Förderbestimmungen des MAIS/ESF als auch die der Kofinanziers Agentur für Arbeit, Jobcenter und Jugendämter. Programmauf-rufe und Ausschreibungsverfahren werden zwischen dem MAIS, dem MFKJKS, dem MSW und der Regionaldirektion NRW der BA abgestimmt.			
Anforderungen an die Träger von Produktionsschu- len/ produktionsorientierte Angebote		Die beteiligten Träger müssen sich bei der Umsetzung an den Qualitäts- standards des Bundesverbandes Produktionsschulen orientieren.		
Anforderungen an das Personal & Personalschlüs- sel		Vorausgesetzt wird ein Personalschlüssel von 1 : 6		
Qualitätssicherung		Die beteiligten Bildungsträger sind zur Teilnahme am Programmmonitoring verpflichtet, die Monitoringdaten werden durch die G.I.B. ausgewertet. Da- neben kommen die Qualitätssicherungssysteme der Kofinanziers zum Zu- ge.		
Kennzahlen		keine		